

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 019/FB4/2013/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	26.03.2013	nicht öffentlich
Bauausschuss	15.04.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.05.2013	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Neubau der Beleuchtung im Ortsteil Behlitz - Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit der Verkabelung des Ortsnetzes durch die ENVIA, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln:

1. den Neubau der Beleuchtung im Ortsteil Behlitz entsprechend der Planung des Ingenieurbüros Maiwald mit LED-Leuchtmitteln und mit durchschnittlichen Mastabständen von 50 m.
2. die Einstellung der dafür erforderlichen Mittel in den Haushalt 2014.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die ENVIA beabsichtigt im Jahr 2013 die Verkabelung ihres gesamten Stromnetzes im Eilenburger Ortsteil Behlitz. Zurzeit befindet sich die Straßenbeleuchtung an den ENVIA-Masten. Wirtschaftlich sinnvoll ist die Herstellung einer separaten Straßenbeleuchtung mit Kabellegung in einem gemeinsamen Graben mit der ENVIA. Da es sich dabei um einen Neubau handelt, müssen laut Straßenausbaubeitragssatzung von den Eigentümern Beiträge entrichtet werden. Die Eigentümer der im Außenbereich liegenden Grundstücke der Pressener Straße 1 und 30, 32, 34 und 38 sowie die Eigentümer im Forstweg 1 und An den Fichten 4 wurden darüber befragt, ob eine Beleuchtung der Straßen bis zu ihren Grundstücken gewünscht ist. Die Eigentümer möchten alle die alte Beleuchtung behalten. Bis auf den Eigentümer Pressener Straße 1 wollen sie, wenn der Erhalt nicht möglich ist, keine neue Beleuchtung, sie lehnen eine Kostenbeteiligung ab.

Eine Beitragsberechnung ohne Berücksichtigung verschiedener Vollgeschosse ergibt Beiträge zwischen ca. 25 - 600 € für Anlieger an der Pressener Straße (Umlage 22 %), 90 - 850 € für Eigentümer an den Anliegerstraßen (Umlage 65 %) und 700 - 1300 € für Eigentümer am Wirtschaftsweg (Umlage 75 %).

Die Verwaltung empfiehlt, die Straßenbeleuchtung im Innenbereich des Ortsteiles Behlitz neu zu bauen, jedoch nicht im Forstweg, dafür in der Pressener Straße entlang des Friedhofs bis zur Pressener Straße 1.

Träger der allgemeinen Beleuchtung ist die Stadt. Räumlich ist die Beleuchtungspflicht auf die geschlossene Ortslage beschränkt, sie ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt, von den örtlichen Bedürfnissen und den sonstigen örtlichen Verhältnissen (Straßenrecht, Kodex, 7. Auflage, Kapitel 43, Rdn. 46).

Aufgrund der Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung, wie in den anderen Ortsteilen, einen größeren Mastabstand (ca. 50 m) als nach lichttechnischer Berechnung erforderlich, zu wählen. Als Leuchtmittel sollen LED zum Einsatz kommen, um Langzeiterfahrungen zu sammeln. LED-Leuchtmittel haben einen geringeren Stromverbrauch und werden als insekten-freundlicher angesehen als herkömmliche Lampen, sind aber in den Anschaffungskosten erheblich teurer. Die Verwaltung empfiehlt, in den Anliegerstraßen, wie in allen anderen Eilenburger Ortsteilen entsprechend Beleuchtungskonzept, Aufsatzleuchten (LS 125 Firma GBS oder gleichwertig) aufzustellen. An der Kreisstraße sollten Pendelleuchten (Nadja I Leipziger Leuchtenbau oder gleichwertig), wie im Beleuchtungskonzept für verkehrswichtige, innerstädtische Straßen vorgesehen, aufgestellt werden. Durch die Lage der Beleuchtung an der Kreisstraße auf der Fahrbahnseite ohne Fußweg sind hier höhere Masten als in den Anliegerstraßen erforderlich, um auch den Gehweg zu beleuchten. Eine Aufsatzleuchte ist für die erforderliche Masthöhe von 6 m nicht geeignet. Alle Leuchten sollen die Farbe RAL 6005 moosgrün erhalten.

Die Verwaltung hatte Fördermittel über das ILE-Förderprogramm beantragt. Die beantragte Summe von 30.000 € ist nach nunmehr vorliegender Kostenberechnung nicht ausreichend. Die Stadt hat dadurch für dieses Förderprogramm ein Negativattest erhalten. Dies ist Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln über die Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz (RL EuK/2007). Der Antrag wird umgehend gestellt. Dabei werden die Eigentümer ebenso wie die Stadt gefördert (60 % der förderfähigen Kosten). Der Stadt liegt ein Angebot zur Verlegung der Beleuchtungskabel in einem gemeinsamen Graben mit der ENVIA vor. Kosten für den Graben werden der Stadt nicht in Rechnung gestellt, nur Kabel liefern und verlegen sowie das Setzen der Masthülsen. Im Bereich der Kreisstraße vor dem Friedhof und in einem Abschnitt Zum Erlengrund legt die ENVIA kein Kabel, hier muss die Stadt auf ca. 120 m bzw. auf ca. 50 m die Kosten für den Graben tragen. Die Herstellung des Grabens ist generell nicht förderfähig.

Die Verwaltung schlägt vor, 2013 die von der ENVIA angebotenen Leistungen (Kabelverlegung und Masthülsen ca. 12.335 €) ausführen zu lassen. Vorsorglich beantragt die Stadt einen vorzeitigen Baubeginn, um eine spätere Förderung nicht

auszuschließen. Der Neubau der Beleuchtung erfolgt 2014. Bis dahin bleibt die alte Beleuchtungsanlage in Betrieb.

Anlagen:

- Lageplan
- Kosten- und Umlagebetragsermittlung für Fördermittelantrag
- Produktblatt Leuchten

finanzielle Auswirkungen	ja x	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	------	-------------------------------

Ausgaben

2013	12.335 €	(im HH-Plan 30.000 €)
2014	63.700 €	(neu in HH-Plan 2014 aufzunehmen)

Einnahmen

HH 2014 Fördermittel	31.170 €
HH 2015 Beiträge	22.775 €

Gremium	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	